



Sitzungsvorlage
für die 159. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 14. Dezember

TOP 11 **Weiteres Vorgehen in der Braunkohlenplanung**

Rechtsgrundlage: §§ 20 Abs. 1, 24 Abs. 1 LPIG NRW

Berichterstatter(in): Karina Lüdenbach, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 2788
Gerit Ulmen, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 2397

Inhalt: Erläuterungen

Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Regionalplanungsbehörde

1. in Abstimmung mit der Bergbehörde ein geeignetes Verfahren für die Planung und Genehmigung der Transportleitungen zur Befüllung des Tagebausees Hambach festzulegen und
2. die Vorhabenträgerin aufzufordern, anlässlich des Entwurfs der neuen Leitentscheidung der Landesregierungen Vorhabensbeschreibungen für den Tagebau Garzweiler für alternative Planungen bezogen auf Abstandsvergrößerungen und vorzeitige Abschlussdaten vorzulegen.

Drucksache Nr. BKA 0714	
TOP 11	Seite
Weiteres Vorgehen in der Braunkohlenplanung	2

Erläuterung

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags

Im Entwurf der neuen Leitentscheidung der Landesregierung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ wird zu Entscheidungssatz 10 ausgeführt, dass die Befüllung des Restsees Hambach nach 2030 beginnen muss.

Daher ist es dringend erforderlich, schnellstmöglich die Weichenstellung hierfür zu veranlassen. Ein erster Schritt muss daher sein, festzulegen, in welchem Verfahren die Sicherung der Trasse für eine Leitung zur Befüllung dieses Restsees erfolgt. Zu diesem Zwecke hat die Regionalplanungsbehörde Köln bereits erste Sondierungsgespräche mit der Vorhabensträgerin und der Bergbehörde geführt.

Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden soll nun umgehend im Austausch der beiden Behörden festgelegt werden, welches Verfahren zweckmäßig ist.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags

In diesem Entwurf der neuen Leitentscheidung zeigt die Landesregierung zudem in den Entscheidungssätzen 3 und 4 Alternativen für die Planung des Tagebaus Garzweiler II auf. So ist in Entscheidungssatz 3 von zwei verschiedenen Abschlussdaten für diesen Tagebau die Rede – 2038 und 2035 – und in Entscheidungssatz 4 von verschiedenen Abstandsvergrößerungen – 400m und 500m.

Für das bereits laufende Verfahren zur Änderung des Tagebaus Garzweiler ist daher notwendig, dass eine auf diese Varianten ausgerichtete Tagebauführung bzw. Vorhabensbeschreibung entwickelt wird. Nur so ist es für die verfahrensführende möglich, in dem Änderungsverfahren die entsprechenden Planungsalternativen zu bewerten.

Daher soll die Vorhabenträgerin aufgefordert werden, die entsprechenden Unterlagen zeitnah vorzulegen, um etwaige Verzögerungen im Änderungsverfahren zu vermeiden. Eine vertrauliche Behandlung dieser Unterlagen muss dabei gewährleistet sein.